



Vorbericht

Vorlage Nr. 16-003-2020

Ziffer 5 der Tagesordnung

Ziffer 3 der Tagesordnung

KT-07-2020UT-04-2020

Ausschuss für Umwelt und Technik

öffentlich am 01.12.2020

Kreistag

öffentlich am 09.12.2020

Dezernat 2

Holger Adler

Integrierte Leitstelle Biberach – Abrechnung der Modernisierungsmaßnahme und Fortschreibung der Vereinbarung über den gemeinsamen Betrieb der Integrierten Leitstelle (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen,

1. die Abrechnung der Modernisierungsmaßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 869.210,98 Euro zu genehmigen;
2. der Vereinbarung über den gemeinsamen Betrieb der integrierten Leitstelle mit dem DRK Kreisverband Biberach einschließlich der Fortsetzung einer hälftigen Kostenteilung zuzustimmen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Die Integrierte Leitstelle Biberach (ILS Biberach) nahm 1976, als eine der ersten Leitstellen in Baden-Württemberg, den Betrieb in vollständiger personeller und technischer Integration auf. 1999 wurde die Leitstelle erneuert und in Räumlichkeiten im Biberacher DRK-Zentrum im Rot-Kreuz-Weg 27 eingerichtet. Im Jahr 2019 wurde die ILS Biberach umfassend modernisiert. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12. Juli 2017 der Modernisierung zugestimmt und Planmittel in Höhe von 900.000 Euro bereitgestellt. Die Kostenberechnung lag bei insgesamt 1.800.000 Euro, die Finanzierungsvereinbarung vom 30. Dezember 1999 sieht eine hälftige Kostenteilung für den Betrieb, die Unterhaltung sowie bei den Investitionen vor.

Insbesondere wurden das Kommunikationsmanagement- und das Einsatzleitsystems erneuert, um aktuelle (auch gesetzliche) Anforderungen, wie beispielsweise

- die Einführung des Digitalfunks
- die Umstellung der ISDN-Anschlüsse in All-IP-Anschlüsse
- den eCall (KFZ-Notrufsystem)
- AML (Positionsbestimmung von Anrufern)

erfüllen zu können. Darüber hinaus wurden mit der Ertüchtigung die Voraussetzungen zur (redundanten) Vernetzung mit den Leitstellen aus Ulm und Reutlingen geschaffen. Die Erfahrungen aus den Sonderlagen (bspw. Unwetter- und Flächenlagen) haben gezeigt, dass auch im Bereich der Stabs- und Leitstellenarbeit bezüglich fehlender Einrichtungen, wie zum Beispiel Medientechnik, Optimierungsbedarf bestand. Aktuell leistet die Leitstelle Biberach wertvolle Unterstützung in der Bewältigung der Covid-19-Pandemie.

Abrechnung der Modernisierungsmaßnahme

Bezeichnung	Veranschlagte Kosten	Abgerechnete Kosten
Einsatzleitsystem	278.400 €	272.970,22 €
Kommunikations-Management-System	251.100 €	226.415,22 €
Hardware (Netzwerk, Server, Funktechnik etc.)	498.800 €	537.915,66 €
Möblierung	77.050 €	70.852,04 €
Medientechnik	82.900 €	114.642,92 €
Netzersatzanlage (Notstromversorgung)	60.000 €	47.223,66 €
Nebenkosten/Unvorhergesehenes	255.355 €	190.839,07 €
Gesamtkosten (netto)	1.512.605 €	1.460.858,79 €
Zzgl. MwSt (19%)	287.395 €	277.563,17 €
Gesamtsumme	1.800.000 €	1.738.421,96 €

Vom Land wird dem Landkreis eine Zuwendung nach der VwV Z-Feu in Höhe von 310.579 Euro gewährt.

2. Aktuelle Anforderungen an die ILS Biberach

Der Kreistag hat sich in seiner Sitzung am 22. März 2013 mit der Zukunftssicherung der ILS Biberach beschäftigt und unter anderem der Einführung der Doppelbesetzung auch in den Nachtstunden zugestimmt. Die Anforderungen an die Leitstellen haben sich in den letzten Jahren weiter kontinuierlich erhöht, sowohl in Bezug auf das Personal als auch an die Technik. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ist die ILS Biberach seit dem

vergangenen Jahr neben der gesetzlich geforderten zwei-Mann-Grundabdeckung an 365 Tagen im Jahr in Spitzenlastzeiten im Zeitfenster von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr mit insgesamt drei Disponenten besetzt.

Die Leitstelle Biberach hat sich in Ihren Aufgaben zu einem „Dienstleister der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr“ weiterentwickelt und ist hierbei wesentlicher Akteur der medizinischen Versorgung/Gesundheitsversorgung sowie in der Gefahrenabwehr im Landkreis bzw. Rettungsdienstbereich Biberach.

Jährlich gehen rund 150.000 Anrufe bei der ILS BC ein. Zahlenmäßig überwiegen Anrufe mit Bezug zum Rettungsdienst und den kassenärztlichen Notdienst (Kostenersätze). Neben den Einsätzen für die Feuerwehr wird auch eine Vielzahl von Aufgaben und Anrufe von den Disponenten abgearbeitet, die nicht klar einem einzelnen Bereich zugeteilt werden können. Neben administrativen Aufgaben sind die Mitarbeiter in der Leitstelle zum Beispiel für die Alarm- und Ausrückeordnung Ansprechpartner der Feuerwehren im Landkreis Biberach. Zudem kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Disposition eines Feuerwehreinsatzes deutlich aufwendiger und zeitintensiver ist als ein Rettungsdiensteinsatz.

Originäre Kernaufgaben einer integrierten Leitstelle sind die Notrufannahme, Abfrage, Disposition, Alarmierung und Einsatzunterstützung bei Notrufen bzw. Anrufen für:

- Feuerwehr (§ 4 Feuerwehrgesetz)
- Notfallrettung (§ 1 Rettungsdienstgesetz)
- Krankentransport (§ 1 Rettungsdienstgesetz)
- Intensivtransport-Koordination (Rettungsdienstplan Baden-Württemberg)
- Mitwirkung im Katastrophenschutz im Rahmen des originären Aufgabenbereiches (§ 5 LKatSG BW)
- Benachrichtigung Leichenschauarzt (§ 20 Bestattungsgesetz)
- Aufgaben nach Hochwassermeldeordnung (HMO Ziffer 1.5.1)

Neben den originären Aufgaben nimmt die Leitstelle folgende administrative Aufgaben wahr:

- Sicherstellen des Betriebes
- Pflege und Überwachung der Technik
- Datenpflege (Stammdaten, AAO, Objekte, u.a.)
- Qualitätssicherung/Beschwerdemanagement intern
- Sicherer Aufbau
- Aus- und Fortbildung
- Dokumentation
- Statistik und Berichtswesen

Zusätzliche Aufgaben, die die gesetzlichen Aufgaben (o.g. originäre und administrative Aufgaben) ergänzen beziehungsweise eng mit ihnen verbunden sind, werden darüber hinaus wahrgenommen. Diese sind:

- Abfrage und Koordination des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes
- Meldekopfaufgaben
- Beobachtung der allgemeinen Lage
- Erteilung fachlicher Auskünfte
- Weiterleitung von Beschwerden
- Entgegennahme von Ersuchen um Amtshilfe/Unterstützung
- Einbindung in Übungen und Großveranstaltungen
- Durchführung der amtlichen Warnung der Bevölkerung
- Versorgungsnachweis der Krankenhäuser

Je nach örtlichen Gegebenheiten und Strukturen können weitere Serviceleistungen erbracht werden, wie beispielsweise Tunnelüberwachung, Hausnotrufe, Revision von Brandmeldeanlagen und Notdienste für Aufzüge, Gas und Wasser.

Der Kostenanteil an den laufenden Personal- und Betriebskosten hat sich in den letzten Jahren wie nachfolgend dargestellt entwickelt:



Im Haushaltsplan 2021 ist für die Kostenbeteiligung an der Integrierten Leitstelle Biberach ein Betrag in Höhe von 645.000 Euro veranschlagt. Die Steigerung der Kosten im Vergleich zu den Vorjahren ergibt sich insbesondere aus der Erweiterung der personellen Vorhaltung in Spitzenlastzeiten um einen dritten Disponenten, aus der Besetzung der Stelle eines Systemadministrators für das Einsatzleitsystem sowie aufgrund gesetzlich festgelegter Qualifizierungsmaßnahmen, beispielsweise zum Disponenten und zum Notfallsanitäter. Zur technischen Umsetzung der notwendigen Redundanzen mit den Leitstellen Ulm und Reutlingen sind in 2021 erste Planungs- und Beratungsleistungen berücksichtigt.

3. Vereinbarung über den gemeinsamen Betrieb der ILS Biberach

Nach § 4 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg haben die Landkreise Leitstellen einzurichten und diese zu betreiben. Das Rettungsdienstgesetz Baden-Württemberg legt fest, dass diese Leitstellen in gemeinsamer Trägerschaft eingerichtet und betrieben werden sollen (Integrierte Leitstellen). Auch in den „Gemeinsamen Hinweisen zur Leitstellenstruktur der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr“ von 2010 wird auf die ausnahmslos einzurichtenden Integrierten Leitstellen aufgrund der gültigen Gesetzeslage nach Feuerwehr- und Rettungsdienstgesetz hingewiesen. Erste technische und organisatorische Voraussetzungen (einheitliches Kommunikationsmanagement- und Einsatzleitsystem) zu stufenweisen Umsetzung der Vernetzung wurden bereits im Rahmen der Ertüchtigung der ILS Biberach geschaffen.

Die Vereinbarung über den gemeinsamen Betrieb der integrierten Leitstelle wurde am 30. Dezember 1999 zwischen dem DRK Kreisverband Biberach e. V. und dem Landkreis Biberach geschlossen. Im Vertrag ist die hälftige Kostenteilungen zwischen Landkreis und DRK sowohl bei den Betriebs- als auch bei Investitionskosten festgeschrieben.

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat zuletzt im Jahr 2014 mit der Fortschreibung des Rettungsdienstplans eine hälftige Kostenteilung sowohl bei den Investitionskosten als auch bei den Betriebskosten empfohlen, um dem Vorhalteaufwand auf beiden Seiten gerecht zu werden. In der Regel ist dies in Baden-Württemberg auch so umgesetzt worden.

Die Trägervereinbarung aus dem Jahr 1999 soll im Wesentlichen unter Berücksichtigung der hälftigen Kostenteilung fortgeführt werden. Neu aufgenommen wurde die Regelung in § 3 Nr. 3, wonach bei fehlendem Einvernehmen ein Vermittlungsgremium entscheidet. Im Übrigen wurden lediglich redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Anlage:

Vereinbarung über den gemeinsamen Betrieb der integrierten Leitstelle (Anlage 1, nicht öffentlich)